



Die Finanzen der  
Stadt Visselhövede  
2017  
im Überblick

So erreichen Sie uns:

Stadt Visselhövede  
Haupt- und  
Kämmereiamt  
Marktplatz 2  
27374 Visselhövede  
Tel.: 04262 - 3010  
www.visselhoevede.de  
E-Mail: [stadt@visselhoevede.de](mailto:stadt@visselhoevede.de)

Stand 16.12.2016

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadt Visselhövede am Südrand des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat eine Vielzahl von örtlichen aber auch überörtlich bedeutsamen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt zu erfüllen.

Städtische Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft sind z.B.:

- Kultur- und Freizeitangebote
- Betrieb von Krippen und Kindertagesstätten
- Jugendarbeit einschl. Jugendtreff
- Sportförderung
- Unterhaltung des Hallenbades
- Straßenbau, -beleuchtung und -unterhaltung
- Öffentliches Grün und öffentliche Gewässer
- Unterhaltung der Feuerwehren

Diese Übersicht der vielfältigen städtischen Aufgabenstellungen lässt erkennen, dass jährlich ein erheblicher Finanzbedarf besteht. Dieser wird in dem vom Stadtrat zu beschließenden Haushaltsplan abgebildet.

Dieser Flyer soll einen Kurzüberblick über die Finanzen der Stadt ermöglichen.

Ich wünsche allen Lesern eine aufschlussreiche Lektüre.

Ihr

*Ralf Goebel*  
Bürgermeister

## Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die strukturierte Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) sowie aller Ein- und Auszahlungen (Finanzhaushalt), die die Stadt im Haushaltsjahr erwartet. Die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge geben Auskunft über die Mittelherkunft und deren Verwendung, begründen jedoch keinen rechtlichen Anspruch auf die Erbringung einer bestimmten Leistung. So müssen alle Ansprüche gegen die Stadt auf Spezialgesetze gestützt werden und können nicht aus dem Haushaltsplan hergeleitet werden. Der Haushaltsplan wird vom Rat beschlossen und gibt damit die politischen Zielvorstellungen wieder. Zugleich ist er Grundlage für die Verwaltungsarbeit.

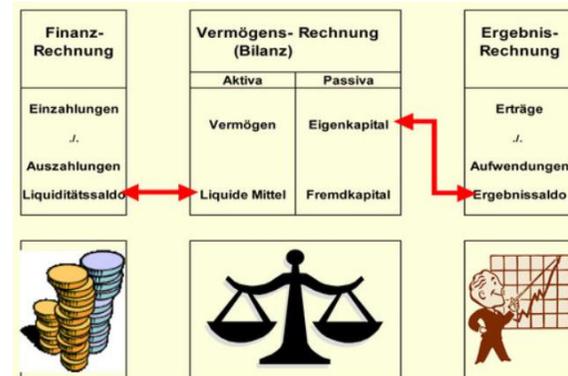
Weitere Inhalte des Haushaltsplanes sind u.a. die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan, der die Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festlegt.

Der Haushaltsplan ist der Maßstab, an dem sich die Arbeit der Verwaltung im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung ausrichten muss.

Die Hauptfunktion des Haushaltsplanes besteht darin, den gesamten Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen für das jeweilige Haushaltsjahr darzustellen.

Ein Haushaltsausgleich ist grundsätzlich erforderlich. Aufwendungen eines Jahres sind durch Erträge zu decken. Dieses kann gerade bei schwankenden Einnahmen schwierig werden.

*System des kommunalen Rechnungswesens :*



Der **Haushaltsplan 2017** enthält im **Ergebnishaushalt**

Gesamterträge	15.903.700 €
Gesamtaufwendungen	<u>15.703.700 €</u>
Jahresergebnis	200.000 €

und im **Finanzhaushalt**

Einzahlungen	18.524.500 €
Auszahlungen	19.412.400 €

**Einnahmen der Stadt**

2017 werden erwartet:

Grundsteuer A	309.400 €
Grundsteuer B	1.460.500 €
Gewerbsteuer	4.550.000 €
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	3.361.700 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	457.000 €
Vergnügungssteuer	43.000 €
Hundesteuer	44.000 €
Summe Steuereinnahmen:	10.225.600 €

Von diesen Einnahmen muss die Stadt allerdings auch erhebliche Beträge an den Landkreis und das Land als sog. **Umlagen** (Kreisumlage 2017 = 49 %) abführen. Für 2017 sind dieses voraussichtlich insgesamt 5.435.200 €.

Neben Steuereinnahmen erhält die Stadt 2017 voraussichtlich:

Zuweisungen/Umlagen vom Land und Kreis, insbes. für Kindertagesstätten	587.700 €
Kindertagesgebühren,	129.000 €
Eintrittsgelder Hallenbad	65.400 €
Mieten und Pachten	116.300 €
Verwaltungsgebühren	77.600 €
Konzessionsabgaben u.ä.	304.800 €

## Ausgaben der Stadt

Welche Aufwendungen hat die Stadt?

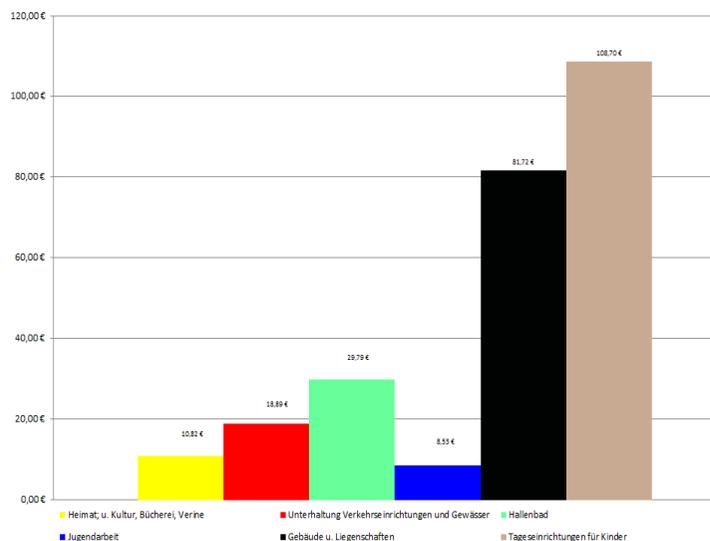
Personalaufwand	4.051.200 €
Gebäudeunterhaltung/Bewirtschaftung	748.900 €
Abschreibungen	1.675.500 €
Zinsaufwendungen	479.400 €
Transferaufwendungen (Umlagen Landkreis/Land, Zuschüsse an Vereine etc.)	6.254.100 €

## Zuschussbedarfe einzelner Aufgabenbereiche

Der Zuschussbedarf bezieht den aus allgemeinen Mitteln (im wesentlichen Steuern) auszugleichenden, nicht gedeckten Anteil der Aufwendungen für die jeweilige Aufgabe.

Ausgewählte Zuschussbedarfe bei einer Einwohnerzahl von ca. 9.900 in € je Einwohner

Jugendarbeit	8,53 €
Heimat- u. Kulturpflege, Bücherei, Vereine	10,82 €
Unterhaltung Verkehrseinrichtungen und Gewässer	18,89 €
Hallenbad	29,79 €
Gebäude u. Liegenschaften	81,72 €
Tageseinrichtungen für Kinder	108,70 €



## Investitionen 2017

Für 2017 sind in Visselhövede folgende wesentliche Investitionen vorgesehen:

Grunderwerb	900.000 €
Baumaßnahmen	2.723.200 €
Erwerb bewegl. Vermögensgegenst.	171.000 €
Investitionsfördermaßnahmen	100.200 €
Beitrag KSK	225.600 €

Die **Baumaßnahmen 2017** beziehen sich im Wesentlichen auf:

Straßenbau	341.500 €
Wirtschaftswege	89.500 €
Neuer Bauhof	780.000 €
Sanierung Rathaus	306.000 €
Kanäle (SW/RW)	672.200 €

## Schulden / Finanzierung

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.855.500 € vorgesehen.

Der Schuldenstand der Stadt Visselhövede beträgt rd. 11,8 Mio. €, der sich aufgrund der Tatsache, dass 2017 neue Kredite erforderlich sind und durch planmäßige Tilgung (577.800 €) zum Ende 2017 auf rd. 12,5 Mio. € erhöhen kann.

## Entwicklung der städtischen Schulden

